

Antrag auf Zulassung als Nebenhörer(in)  
für das

Sommersemester \_\_\_\_\_

Wintersemester \_\_\_\_\_



Hochschule für Technik  
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Abteilung Studierendenservice  
Referat Zulassung und Immatrikulation

Campus Treskowallee  
; ebäude 5

Antragsteller(in):

Bitte direkt im Online-Formular oder gut leserlich – in Druckschrift – ausfüllen!

Familienname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geschlecht:  männlich  weiblich

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_

Adresszusatz: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Stellen Sie gleichzeitig einen Antrag auf  
Zuweisung eines HTW-Accounts?

Ja

Nein

Informationen zum HTW-Account finde ich hier:  
[dcfhtw.rz.htw-berlin.de/Ub/Y\]h b\[ Yb#account/](https://dcfhtw.rz.htw-berlin.de/Ub/Y]h b[ Yb#account/)

Ich habe diese Informationen zum HTW-Account zur Kenntnis genommen.  
Die Bearbeitung meines Account-Antrags dauert ca. fünf Tage. Die Zugangsdaten erhalte ich auf dem Postweg.  
Mit meiner Unterschrift bestätige ich außerdem die Richtigkeit meiner Angaben im Antrag auf Zulassung als Nebenhörer(in) und stimme deren elektronischer Speicherung für interne Verwaltungszwecke der HTW Berlin zu.  
Ich habe keinen weiteren Antrag auf Zuweisung eines HTW-Accounts abgegeben.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Antragsteller(in)

**Bestätigung Studierendenservice:**

Ein gültiger Lichtbildausweis wurde vorgelegt.

\_\_\_\_\_  
Datum, Stempel Studierendenservice

Betreffender Fachbereich: 1 / 2 / 3 / 4 / 5

Gemäß § 19 der Hochschulordnung der HTW Berlin haben Studierende anderer Hochschulen nur einen Anspruch auf Zulassung als Nebenhörer(in), wenn es für diesen Studiengang an der HTW Berlin keine Zulassungsbeschränkung gibt.

Eine Zulassung als Nebenhörer(in) ist nur nach Maßgabe freier Plätze möglich. **Eine Immatrikulationsbescheinigung der anderen Hochschule ist als Kopie einzureichen.**

Bitte beachten Sie, dass Sie an der HTW Berlin als Nebenhörer in einem **Master-Programm** nur dann zugelassen werden können, wenn Sie durch entsprechende Dokumente einen **ersten akademischen Abschluss nachweisen**. Bitte fügen Sie diese Dokumente dem Antrag bei.

**ABLAUF:**

- (1) Bestätigung vom Referat Zulassung und Immatrikulation, dass im gewünschten Studiengang in der gewählten Lehrveranstaltung kapazitativ noch Plätze zur Verfügung stehen – Dies führt jedoch nicht automatisch zu einer Zulassung zu der gewünschten Lehrveranstaltung. Dazu bedarf es zusätzlich der Erfüllung der Schritte (2) und (3).
- (2) Schriftliche Zustimmung der Lehrkraft, die die Lehrveranstaltung anbietet in Absprache mit dem Fachbereich, dem der Studiengang zugehörig ist
- (3) Bestätigung der Zulassung als Nebenhörer(in) vom Referat Zulassung und Immatrikulation

**ANGABEN ANTRAGSTELLER(IN):**

<b>Name und Ort der zurzeit besuchten Hochschule:</b>		
Anzahl Hochschulsemester:	Anzahl Fachsemester:	Anzahl Urlaubssemester:
Studiengang:		Abschluss (Diplom/Bachelor/Master):

<b>Ersteinschreibung an einer Hochschule in der BRD (Sommer-/Wintersemester + Jahr):</b>
Name der Ersthochschule:

<b>Art der Hochschulzugangsberechtigung (HZB), z. B. Abitur:</b>	Erworben am (TT.MM.JJJJ):
Bundesland:	Kreis:

**Ich beantrage die Zulassung als Nebenhörer(in) für die folgenden Lehrveranstaltungen im Studiengang**

<b>Angaben Antragsteller(in)</b> → Titel/Nr. der Veranstaltung (!) sowie → Fachsemester i bX GK G! 5bnJA`	<b>Einverständnis des Fachbereichs</b> → Datum und Unterschrift der Lehrkraft

**Bitte beachten Sie die Nebenbedingungen auf der folgenden Seite!**

# Nebenbedingungen

- (1) Nebenhörer(innen) sind Studierende, die bereits an einer anderen Hochschule immatrikuliert sind.
- (2) Vor Einwilligung der Lehrkraft ist die Bestätigung des Referats Zulassung und Immatrikulation über kapazitativ freie Plätze im gewünschten Studiengang einzuholen (außer bei Fremdsprachenkursen).
- (3) Die Einwilligung der Lehrkraft zur Teilnahme an der gewünschten Lehrveranstaltung erfolgt durch die Unterschrift des Dozenten/der Dozentin an der dafür vorgesehenen Stelle auf der vorherigen Seite des Antragsformulars.
- (4) Nebenhörer(innen) können nur dann zugelassen werden, wenn die betreffende Lehrveranstaltung nicht durch ordentliche Studierende ausgelastet ist. In zulassungsbeschränkten Studiengängen ist der Besuch von Lehrveranstaltungen des 1. Fachsemesters und ggf. auch höherer Fachsemester **nicht** möglich.
- (5) Die Zulassung erfolgt jeweils für ein Semester. **8 Semesterwochenstunden** (SWS) bzw. **10 Leistungspunkte** (ECTS) dürfen nicht überschritten werden. Die Berechnung der Semesterwochenstunden ergibt sich aus der Addition der Semesterwochenstunden/Leistungspunkte der Teile A und B.
- (6) Die Hörberechtigung richtet sich nach der jeweiligen Studienordnung.
- (7) Das vollständig ausgefüllte und vom Dozenten abgezeichnete Formular ist dem Referat Zulassung und Immatrikulation vorzulegen, wo die Zulassung als Nebenhörer(in) erfolgt.
- (8) Nebenhörer(innen) können entsprechende Leistungsnachweise unter den Bedingungen erwerben, die für die jeweilige Lehrveranstaltung üblich sind. Dies gilt auch für die Wiederholbarkeit von Studienleistungen. Sie können sich für die als Nebenhörer(in) besuchte Lehrveranstaltung einen Leistungsnachweis von der unterrichtenden Lehrkraft ausstellen lassen.  
  
Das entsprechende Formular können Sie hier herunterladen:  
[www.htw-berlin.de/fileadmin/HTW/Zentral/ZHV\\_IIIC -  
\\_Pruefungsverwaltung/GastNebenhoerer\\_Leistungsnachweis.pdf](http://www.htw-berlin.de/fileadmin/HTW/Zentral/ZHV_IIIC_-_Pruefungsverwaltung/GastNebenhoerer_Leistungsnachweis.pdf)
- (9) Die Teilnahme an Zwischen- und Abschlussprüfungen bei Belegung von Lehrveranstaltungen der Fachbereiche ist nicht möglich.
- (10) Es ist möglich, zusammen mit diesem Antrag einen Antrag auf Zuweisung eines HTW-Accounts zu stellen. Sie sind dazu nicht verpflichtet – in diesem Fall kreuzen Sie auf Seite 1 schlicht „Nein“ an.

Ich erkenne die aufgeführten Nebenbedingungen an:

---

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller(in)

Wenn Sie die o. g. Nebenbedingungen nicht anerkennen, gilt Ihr Antrag auf Zulassung als Nebenhörer(in) als nicht gestellt und wird nicht bearbeitet.

**- Nur durch das Referat Zulassung und Immatrikulation auszufüllen -**

Bestätigung freier Plätze (nur kapazitativ)  
durch das Referat Zulassung und Immatrikulation

Berlin, den \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bestätigung der Zulassung als Nebenhörer(in) durch das Referat Zulassung  
und Immatrikulation für das

Sommersemester \_\_\_\_\_

Wintersemester \_\_\_\_\_

für

Herrn / Frau \_\_\_\_\_

Geboren am \_\_\_\_\_

Wohnhaft in \_\_\_\_\_

Berlin, den \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Die Sprechzeiten im Studierenden-Service-Center finden Sie hier:

[www.htw-berlin.de/studium/studierendenservice/studierenden-service-center/](http://www.htw-berlin.de/studium/studierendenservice/studierenden-service-center/)